

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/113

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.06.2015
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	06.07.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.07.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

1. Erhöhung der Beitragsanteile

Aus folgenden Gründen wird empfohlen, die in § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) genannten Anteile, die auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind (Beitragsanteil), im Rahmen einer Neufassung der Satzung zu erhöhen:

- das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass für Gemeinden, die Fehlbetragszuweisungen beantragen, ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenausbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf auch zu einer nicht unabweisbaren Erhöhung des Fehlbetrags führt. Bei einer Gemeinde, die die Straßenausbaubeiträge nicht in der vollen Höhe erhebt, wird daher der Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen vermindert, um zu dem unabweisbaren Fehlbetrag zu gelangen.
- auch die in § 76 der Gemeindeordnung (GO) festgelegten Grundsätze der Finanzbeschaffung legen eine Erhöhung der Beitragsanteile nahe. Denn die Gemeinde hat die erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus Entgelten für erbrachte Leistungen und erst nachrangig aus Steuern zu beschaffen.
- auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist eine Erhöhung der Beitragsanteile und somit die Generierung von möglichen Mehreinnahmen geboten.
- zuletzt führt auch der in § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verankerte Vorteilsbegriff zu einer Erhöhung der Beitragssätze. Denn Beiträge sind von denjenigen Personen zu erheben, denen durch die konkrete Maßnahme Vorteile entstehen. Ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in

voller Höhe führt zu einem höheren Gemeindeanteil und somit zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Allgemeinheit, also auch von Personen, die von der Maßnahme keinen Vorteil haben.

Die in der Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung enthaltenen Beitragsanteile beruhen auf Empfehlungen der Gekom (Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH) und des Innenministeriums. Eine Gegenüberstellung der Beitragsanteile gemäß aktueller Satzung und gemäß neuer Satzung sind als Anlage beigefügt.

Da die Anpassung der Beitragsanteile sich durch verschiedene Querverweise auf die gesamte Satzung auswirkt, sollte die Anpassung der Übersichtlichkeit halber nicht durch eine Nachtragssatzung, sondern durch eine komplette Neufassung erfolgen.

2. Ratenzahlungen

Bisher mussten Anträge auf ratenweise Ableistung der Beitragsschuld gemäß § 222 der Abgabenordnung beurteilt werden. Die Vorschrift erschwert eine Ratenzahlung, da eine erhebliche Härte vorliegen und durch den Beitragsschuldner nachgewiesen werden muss. § 8 Absatz 9 KAG eröffnet die Möglichkeit, dass Gemeinden in ihrer Satzung bestimmen können, dass der Beitrag auf Antrag der Beitragsschuldnerin oder des Beitragsschuldners auch dann, wenn keine erhebliche Härte im Sinne der AO vorliegt, in eine Schuld umgewandelt wird, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Ein entsprechender Passus sollte im Rahmen der Neufassung in die Satzung aufgenommen werden, um zukünftig für die Beitragsschuldner das Stundungsverfahren zu vereinfachen (s. neu gefasster § 11 Absatz 2 der Satzung).

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 54100 und 54110

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Bauverwaltung

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung: Führt zu erhöhten Einnahmen im Produktkonto

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) in der Stadt Kappeln gemäß Anlage.

Anlagen:

1. Gegenüberstellung Beitragsanteile
2. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln